

Muster 29

- Disziplinaranzeige -

Dienststelle
- Der Dienstvorgesetzte -¹⁾
Geschäftszeichen

Ort, Datum
Bearbeiter:
Durchwahl:

Verwaltungsgericht²⁾...

In dem Disziplinarverfahren
der Bundesrepublik Deutschland (Bundesfinanzverwaltung)
vertreten durch ... (Dienstvorgesetzter)

- Kläger -

gegen

Herrn ... (Vor-, Zuname), Beamter auf Lebenszeit oder Ruhestandsbeamter

... (Adresse)

- Beklagter -

vertreten durch

... (Vor-, Zuname und Adresse des Bevollmächtigten)

erhebe ich

Disziplinaranzeige

und beantrage,

Klageantrag³⁾

I.⁴⁾

Der Beklagte wurde am ... (Datum) in ... (Ort), Kreis ... geboren.

Er besuchte von ... bis ... (Zeitraum) die Schule.

Zum ... (Datum) wurde er als Beamtenanwärter in der Bundesfinanzverwaltung
eingestellt und absolvierte die Ausbildung für den ... (Laufbahn).

Mit Wirkung vom ... (Datum) wurde er in das Beamtenverhältnis auf Probe berufen.

Die Verleihung der Eigenschaft eines Beamten auf Lebenszeit erfolgte am ...
(Datum).

Die weiteren Ernennungen erfolgten am ... (alle Beförderungen).

Der Beklagte wurde wie folgt eingesetzt:

von ... bis ... (Zeitraum), bei ... (Dienststelle), als ... (Tätigkeit).

Dienstlich wurde der Beklagte zuletzt zum Beurteilungstichtag ... (Datum) mit

Muster 29

der Gesamtnote ... beurteilt.

Der Beklagte ist seit dem ... (Datum) mit ... (Vor-, Zuname) verheiratet. Sie/Er hat ... (Anzahl) Kinder, ... (geb. ...) und ... (geb. ...).

Der Beklagte wird nach der Besoldungsgruppe ... , Erfahrungsstufe ... besoldet.

Sein Besoldungsdienstalter ist auf den ... (Datum) festgesetzt.

Seine Bruttodienstbezüge betragen ... Euro (= ... netto).

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Beklagten ergeben sich aus Blatt ... der Ermittlungsakte.

Der Beklagte ist disziplinarrechtlich und/oder strafrechtlich bislang nicht/wie folgt in Erscheinung getreten.

II.⁵⁾

Gegen den Beklagten wurde wegen des Verdachts ... (Pflichtverletzung) am ... (Datum des Einleitungsvermerks) ein Disziplinarverfahren eingeleitet.

III.

Der Beklagte hat rechtswidrig und schuldhaft seine Pflicht zu ... (Aufzählung der verletzten Dienstpflichten) verletzt und damit ein schwerwiegendes einheitlich zu bewertendes⁶⁾ inner- bzw. außerdienstliches Dienstvergehen i.S.d. § 77⁷⁾ Bundesbeamten-gesetz (BBG) begangen, denn ... (Sachverhaltsdarstellung, Beweiswürdigung und anschließende rechtliche Würdigung im Imperfekt)⁸⁾.

Insgesamt hat der Beklagte mit seinem gezeigten innerdienstlichen/ außerdienstlichen Fehlverhalten ein schwerwiegendes Dienstvergehen nach § 77 ...⁷⁾ BBG begangen, welches von derart erheblichem disziplinarischem Gewicht ist, dass die ... (Benennung der für notwendig erachteten Disziplinarmaßnahme) erforderlich ist.^{9, 10, 11)}

Meine Befugnis zur Erhebung der Disziplinar-klage ergibt sich aus Abschnitt III der Anordnung zur Durchführung des Bundesdisziplinar-gesetzes für die Bundesfinanzverwaltung vom 10. März 2008 (BGBl. 2008 Teil I Nr. 11, S. 482).

Anlagen:

... (2 Mehrstücke dieses Schriftsatzes, Ermittlungsakten, Personalakten, Strafakten, etc.)

Unterschrift¹⁾

Muster 29

Anmerkungen:

- 1) Dienstvorgesetzter gem. § 34 Abs. 2 BDG i.V.m. Anordnung zur Durchführung des BDG für die BFV (z.B. Präsident der BFD) mit Angabe der Dienststelle;
- 2) vgl. Anlage 5;
- 3) Die zutreffende Maßnahme ist einzusetzen:
 - a) die Zurückstufung zum ... (Amtsbezeichnung)
 - b) wegen der endgültigen Zerstörung des dienstlichen Vertrauensverhältnisses die Entfernung aus dem Beamtenverhältnis bzw.
 - c) die Aberkennung des Ruhegehalts oder
 - d) auf die erforderliche Maßnahme zu erkennen;
- 4) Angaben zur Person des Beklagten i.d.R aus dem Ermittlungsbericht = Anlage 9 Nr. 2;
- 5) Darstellung des Verfahrensablaufs des Disziplinarverfahrens, ggf. Aussetzung, Ausdehnung, vorläufige Dienstenthebung etc. (vgl. Anlage 9 Nr. 1);
- 6) Sofern sich das Dienstvergehen aus mehreren Pflichtverletzungen zusammensetzt;
- 7) Zutreffende Alternative einsetzen:
 - a) innerdienstliches Verhalten § 77 Abs. 1 Satz 1 BBG,
 - b) außerdienstliches Verhalten § 77 Abs. 1 Satz 2 BBG oder
 - c) Verhalten eines Ruhestandsbeamten § 77 Abs. 2 BBG;
- 8) Darstellung des Sachverhalts, des disziplinarrechtlichen Streitgegenstandes i.d.R aus dem Ermittlungsbericht(detaillierte Aufzählung der zur Last gelegten dienstlichen Pflichtverletzungen - Ort, Zeit und Art der Begehung sowie ggf. zum subjektiven Tatbestand -, ggf. Feststellungen aus Verfahren nach § 23 BDG);
- 9) ausführliche Darstellung der Kriterien des § 13 BDG - Schwere des Dienstvergehens, Persönlichkeitsbild und Grad der Vertrauensbeeinträchtigung im Einzelfall mit detaillierter Darstellung aller objektiven und subjektiven Handlungsmerkmale etc. (vgl. Anlage 9 Nr. 6);
- 10) Erschwerungsgründe (disziplinare bzw. strafrechtliche Vorbelastung, Stellung als Vorgesetzter, Besonderheiten des Tätigkeitsfeldes etc.);
- 11) Milderungsgründe (Darstellung der anerkannten Milderungsgründe, bzw. Gründe warum keiner dieser Gründe vorliegt und ggf. Erwähnung weiterer mildernder Umstände des Einzelfalls wie Einsicht/Reue, überdurchschnittliches dienstliches Verhalten im Übrigen, etc. – vgl. Anlage 12).

Die Disziplinarklage muss gemäß § 58 Abs. 2 BDG Beweisanträge beinhalten, andere Anträge können gestellt werden (vgl. Anlage 6)